

**Titel: Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadtinsel" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011**

Federführung: 20 Kämmereiamt	Datum: 23.05.2016
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	09.06.2016	

**Sachverhalt:**

Die Hansestadt Stralsund führt gemäß § 1 KomDoppikEG M-V ab dem Haushaltsjahr 2011 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Die Umstellung erfolgte zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 mit Beschluss der Bürgerschaft vom 16./23. September 2010 (Beschluss-Nr. 2010-V-07-0335) und rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Innenministeriums M-V vom 27.10.2010.

Gemäß § 2 KomDoppikEG M-V ist für den Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellte in der Sitzung am 21. Januar 2016 die Eröffnungsbilanz für den Kernhaushalt zum 1. Januar 2011 mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk fest (Beschluss-Nr. 2016-VI-01-0338).

Die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde betrifft auch die städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 BauGB und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 BauGB.

Die Hansestadt Stralsund bedient sich für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadtinsel“ der Stadterneuerungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH als Sanierungsträger und hat dieser das städtebauliche Sondervermögen „Altstadtinsel“ als Treuhandvermögen übergeben.

Nach § 64 Abs. 2 u. 4 KV M-V ist für jedes Sondervermögen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften der kommunalen Haushaltswirtschaft (Abschnitt 4 der KV M-V) zu führen. Dabei sind auch die Vorschriften des KomDoppikEG M-V mit Ausnahme der §§ 13 u.14 sowie der §§ 16 bis 18 sinngemäß anzuwenden.

Da die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt erfolgen kann, hat die Hansestadt Stralsund für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadtinsel“ eine Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen zum 1. Januar .2011 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ zum 1. Januar 2011 umfasst in der Fassung vom 6. Oktober 2015 folgende Werte:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	7.379.032,67 EUR
	2. Umlaufvermögen	25.129.757,52 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	4.407.508,37 EUR
	2. Sonderposten	20.937.733,59 EUR
	3. Rückstellungen	120.972,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	7.042.576,23 EUR
Bilanzsumme		32.508.790,19 EUR

Lösungsvorschlag:

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadtinsel“ der Hansestadt Stralsund per 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 inklusive Anhang und sonstiger Anlagen zum Anhang geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung am 11. März .2016 abgeschlossen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Zusammenfassend stellt das Rechnungsprüfungsamt fest:

„Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 entspricht samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 30 – 37,42,43,47,48 und 50 - 52 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Altstadtinsel“.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes und hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfohlen, die geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Altstadtinsel“ zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 festzustellen.

Alternativen:  
keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 fest mit den Werten:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	7.379.032,67 EUR
	2. Umlaufvermögen	25.129.757,52 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	4.407.508,37 EUR
	2. Sonderposten	20.937.733,59 EUR
	3. Rückstellungen	120.972,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	7.042.576,23 EUR
Bilanzsumme		32.508.790,19 EUR

Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

09.06.2016/ Kämmereramt

Anlage 1- Eröffnungsbilanz- SSV Altstadtinsel

Anlage 2- Prüfungsvermerk Altstadtinsel

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Altstadtinsel zum 01.01.2011											
Aktivseite					Passivseite						
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>			7.379.032,67		<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			4.407.508,37	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			5.893.213,85		1.1	Kapitalrücklage			4.407.508,37	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			5.893.213,85		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0		1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen			0	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen			0	
1.2	Sachanlagen			0		1.3	Ergebnisvortrag			0	
1.2.1	Wald, Forsten			0		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0		1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0		<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			20.937.733,59	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			7.379.032,67	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0		2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0		2.4	Sonstige Sonderposten			13.558.700,92	
1.3	Finanzanlagen			1.485.818,82		<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			120.972,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0		3.2	Steuerrückstellungen			12.370,81	
1.3.3	Beteiligungen			0		3.3	Sonstige Rückstellungen			108.601,19	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0		<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			7.042.576,23	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0		4.1	Anleihen			0	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			310.000,00		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			450.000,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			1.175.818,82		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0	
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			25.129.757,52		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			111.549,00	
2.1	Vorräte			18.708.093,13		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.644.160,60	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			18.708.093,13		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			12.041,28	
2.1.2.1	privat nutzbare Objekte			8.507.711,83		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			336.717,33	
2.1.2.2	öffentlich nutzbare Objekte			10.088.381,30		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			1.206.000,00	
2.1.2.3	noch nicht weiterberechnete Betriebskosten			112.000,00		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			3.238.917,94	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0		4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, darunter Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten			3.238.917,94	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.813.032,42		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			43.190,08	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0		<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			109.391,59		5.1	Grabnutzungsentgelte			0	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			616.800,00		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0		5.3	Sonstige			0	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0		<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>			0	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			1.014.106,57							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (Gemeinde)			1.014.106,57							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			72.734,26							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			4.608.631,97							
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0							
3.1	Disagio			0							
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0							
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>			0							
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			0							
	Bilanzsumme			32.508.790,19			Bilanzsumme			32.508.790,19	

**Abschließender Prüfungsvermerk  
des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Stralsund  
zur Eröffnungsbilanz**

**des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Altstadtinsel“**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Stralsund obliegt nach § 1 Abs. 4 S. 1 KPG M-V i. V. m. § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V die Prüfung der Eröffnungsbilanzen städtebaulicher Sondervermögen als Aufgabe der örtlichen Prüfung. Hierzu hat er sich entsprechend § 1 Abs. 4 S. 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Stralsund bedient.

In seiner Sitzung am 20. April 2016 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend den am 11. März 2016 fertiggestellten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Altstadtinsel“ samt Anhang und Anlagen.

Im Rahmen der nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführten Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz ordnungsgemäß aus der nach den Städtebaufördermittelrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadtinsel“ zum 31. Dezember 2010 erstellten Zwischenabrechnung abgeleitet wurde. Bezüglich der durch die Verwaltung unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters durchgeführten Bewertungs- und Bilanzierungstätigkeiten konnten durch das Rechnungsprüfungsamt keine wesentlichen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Erfassungs- und Bewertungsvorschriften festgestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt und schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V i. V. m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 30 - 37, 42, 43, 47, 48 und 50 - 52 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögenlage des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Altstadtinsel“ vermittelt.

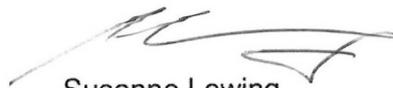
Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ zum 1. Januar 2011 umfasst in der Fassung vom 6. Oktober 2015 folgende Werte:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	7.379.032,67 EUR
	2. Umlaufvermögen	25.129.757,52 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	4.407.508,37 EUR
	2. Sonderposten	20.937.733,59 EUR
	3. Rückstellungen	120.972,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	7.042.576,23 EUR
<i>Bilanzsumme</i>		<i>32.508.790,19 EUR</i>

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, die geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Altstadtinsel“ zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 festzustellen.

Stralsund, 20. April 2016



Susanne Lewing  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Hansestadt Stralsund

**Titel: Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Grünhufe" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011**

Federführung: 20 Kämmereiamt	Datum: 23.05.2016
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	09.06.2016	

**Sachverhalt:**

Die Hansestadt Stralsund führt gemäß § 1 KomDoppikEG M-V ab dem Haushaltsjahr 2011 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Die Umstellung erfolgte zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 mit Beschluss der Bürgerschaft vom 16./23. September 2010 (Beschluss-Nr. 2010-V-07-0335) und rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Innenministeriums M-V vom 27.10.2010.

Gemäß § 2 KomDoppikEG M-V ist für den Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellte in der Sitzung am 21. Januar 2016 die Eröffnungsbilanz für den Kernhaushalt zum 1. Januar 2011 mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk fest (Beschluss-Nr. 2016-VI-01-0338).

Die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde betrifft auch die städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 BauGB und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 BauGB.

Die Hansestadt Stralsund bedient sich für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Grünhufe“ der Stadterneuerungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH als Sanierungsträger und hat dieser das städtebauliche Sondervermögen „Grünhufe“ als Treuhandvermögen übergeben.

Nach § 64 Abs. 2 u. 4 KV M-V ist für jedes Sondervermögen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften der kommunalen Haushaltswirtschaft (Abschnitt 4 der KV M-V) zu führen. Dabei sind auch die Vorschriften des KomDoppikEG M-V mit Ausnahme der §§ 13 u.14 sowie der §§ 16 bis 18 sinngemäß anzuwenden.

Da die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt erfolgen kann, hat die Hansestadt Stralsund für das städtebauliche Sondervermögen „Grünhufe“ eine Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen zum 1. Januar 2011 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ zum 1. Januar 2011 umfasst in der Fassung vom 6. Oktober 2015 folgende Werte:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	1.471.600,00 EUR
	2. Umlaufvermögen	658.898,32 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	0,00 EUR
	2. Sonderposten	1.638.689,09 EUR
	3. Rückstellungen	0,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	491.809,23 EUR
Bilanzsumme		2.130.498,32 EUR

#### Lösungsvorschlag:

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen „Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund per 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 inklusive Anhang und sonstiger Anlagen zum Anhang geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung am 11. März 2016 abgeschlossen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Zusammenfassend stellt das Rechnungsprüfungsamt fest:

„Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 entspricht samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 30 – 37,42,43,47,48 und 50 - 52 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Grünhufe“.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes und hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfohlen, die geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Grünhufe“ zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 festzustellen.

#### Alternativen:

keine

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 fest mit den Werten:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	1.471.600,00 EUR
	2. Umlaufvermögen	658.898,32 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	0,00 EUR
	2. Sonderposten	1.638.689,09 EUR
	3. Rückstellungen	0,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	491.809,23 EUR
Bilanzsumme		2.130.498,32 EUR

Finanzierung:  
Durch die Beschlussfassung entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:  
09.06.2016/ Kämmereramt

Anlage 1- Eröffnungsbilanz- SSV Grünhufe  
Anlage 2- Prüfvermerk Grünhufe

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Grünhufe zum 01.01.2011											
Aktivseite						Passivseite					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>			1.471.600,00		<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			0	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0		1.1	Kapitalrücklage			0	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0		1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen			0	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen			0	
1.2	Sachanlagen			0		1.3	Ergebnisvortrag			0	
1.2.1	Wald, Forsten			0		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0		1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0		<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			1.638.689,09	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			1.301.349,47	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			1.301.349,47	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0		2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0		2.4	Sonstige Sonderposten			337.339,62	
1.3	Finanzanlagen			1.471.600,00		<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			0	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0		3.2	Steuerrückstellungen			0	
1.3.3	Beteiligungen			0		3.3	Sonstige Rückstellungen			0	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0		<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			491.809,23	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0		4.1	Anleihen			0	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			1.471.600,00		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			0		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0	
2	<b>Umlaufvermögen</b>			658.898,32		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0	
2.1	Vorräte			508.881,63		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			117.830,65	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			508.881,63		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0	
2.1.2.1	privat nutzbare Objekte			0		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			35.058,24	
2.1.2.2	öffentlich nutzbare Objekte			508.881,63		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			170.250,53	
2.1.2.3	noch nicht weiterberechnete Betriebskosten			0		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			168.669,81	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0		4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, darunter Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten			168.669,81	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			0		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0		<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			0		5.1	Grabnutzungsentgelte			0	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0		5.3	Sonstige			0	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0		<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>			0	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			0							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (Gemeinde)			0							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			83,72							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			149.932,97							
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0							
3.1	Disagio			0							
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0							
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>			0							
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			0							
	Bilanzsumme			2.130.498,32			Bilanzsumme			2.130.498,32	

**Abschließender Prüfungsvermerk  
des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Stralsund  
zur Eröffnungsbilanz  
des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Grünhufe“**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Stralsund obliegt nach § 1 Abs. 4 S. 1 KPG M-V i. V. m. § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V die Prüfung der Eröffnungsbilanzen städtebaulicher Sondervermögen als Aufgabe der örtlichen Prüfung. Hierzu hat er sich entsprechend § 1 Abs. 4 S. 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Stralsund bedient.

In seiner Sitzung am 20. April 2016 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend den am 11. März 2016 fertiggestellten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Grünhufe“ samt Anhang und Anlagen.

Im Rahmen der nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführten Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz ordnungsgemäß aus der nach den Städtebaufördermittelrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das städtebauliche Sondervermögen „Grünhufe“ zum 31. Dezember 2010 erstellten Zwischenabrechnung abgeleitet wurde. Bezüglich der durch die Verwaltung unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters durchgeführten Bewertungs- und Bilanzierungstätigkeiten konnten durch das Rechnungsprüfungsamt keine wesentlichen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Erfassungs- und Bewertungsvorschriften festgestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt und schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V i. V. m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 30 - 37, 42, 43, 47, 48 und 50 - 52 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögenlage des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Grünhufe“ vermittelt.

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ zum 1. Januar 2011 umfasst in der Fassung vom 6. Oktober 2015 folgende Werte:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	1.471.600,00 EUR
	2. Umlaufvermögen	658.898,32 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	0,00 EUR
	2. Sonderposten	1.638.689,09 EUR
	3. Rückstellungen	0,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	491.809,23 EUR
<i>Bilanzsumme</i>		<i>2.130.498,32 EUR</i>

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, die geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Grünhufe“ zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 festzustellen.

Stralsund, 20. April 2016



Susanne Lewing  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Hansestadt Stralsund

**Titel: Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche  
Sondervermögen "Kleiner Wiesenweg" der Hansestadt Stralsund zum  
01.01.2011**

Federführung: 20 Kämmereiamt	Datum: 23.05.2016
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	09.06.2016	

**Sachverhalt:**

Die Hansestadt Stralsund führt gemäß § 1 KomDoppikEG M-V ab dem Haushaltsjahr 2011 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Die Umstellung erfolgte zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 mit Beschluss der Bürgerschaft vom 16./23. September 2010 (Beschluss-Nr. 2010-V-07-0335) und rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Innenministeriums M-V vom 27.10.2010.

Gemäß § 2 KomDoppikEG M-V ist für den Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellte in der Sitzung am 21. Januar 2016 die Eröffnungsbilanz für den Kernhaushalt zum 1. Januar 2011 mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk fest (Beschluss-Nr. 2016-VI-01-0338).

Die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde betrifft auch die städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 BauGB und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 BauGB.

Die Hansestadt Stralsund bedient sich für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Kleiner Wiesenweg“ der Stadterneuerungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH als Sanierungsträger und hat dieser das städtebauliche Sondervermögen „Kleiner Wiesenweg“ als Treuhandvermögen übergeben.

Nach § 64 Abs. 2 u. 4 KV M-V ist für jedes Sondervermögen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften der kommunalen Haushaltswirtschaft (Abschnitt 4 der KV M-V) zu führen. Dabei sind auch die Vorschriften des KomDoppikEG M-V mit Ausnahme der §§ 13 u.14 sowie der §§ 16 bis 18 sinngemäß anzuwenden.

Da die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt erfolgen kann, hat die Hansestadt Stralsund für das städtebauliche Sondervermögen „Kleiner Wiesenweg“ eine Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen zum 1. Januar 2011 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ zum 1. Januar 2011 umfasst in der Fassung vom 6. Oktober 2015 folgende Werte:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	0,00 EUR
	2. Umlaufvermögen	2.674.599,46 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	640.892,00 EUR
	2. Sonderposten	0,00 EUR
	3. Rückstellungen	1.636.134,02 EUR
	4. Verbindlichkeiten	397.573,44 EUR
Bilanzsumme		2.674.599,46 EUR

Lösungsvorschlag:

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen „Kleiner Wiesenweg“ der Hansestadt Stralsund per 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 inklusive Anhang und sonstiger Anlagen zum Anhang geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung am 11. März 2016 abgeschlossen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Zusammenfassend stellt das Rechnungsprüfungsamt fest:

„Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 entspricht samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 30 – 37,42,43,47,48 und 50 - 52 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Kleiner Wiesenweg“.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes und hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfohlen, die geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Kleiner Wiesenweg“ zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 festzustellen.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 fest mit den Werten:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	0,00 EUR
	2. Umlaufvermögen	2.674.599,46 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	640.892,00 EUR
	2. Sonderposten	0,00 EUR
	3. Rückstellungen	1.636.134,02 EUR
	4. Verbindlichkeiten	397.573,44 EUR

Bilanzsumme 2.674.599,46 EUR

Finanzierung:  
Durch die Beschlussfassung entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:  
09.06.2011/ Kämmereramt

Anlage 1- Eröffnungsbilanz- SSV Kl. Wiesenweg  
Anlage 2- Prüfungsvermerk Kl. Wiesenweg

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Kleiner Wiesenweg zum 01.01.2011						Passivseite					
Aktivseite			Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Kleiner Wiesenweg zum 01.01.2011			Passivseite			Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Kleiner Wiesenweg zum 01.01.2011		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	Eröffnungsbilanz- 01.01.2011	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	Eröffnungsbilanz- 01.01.2011	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>			0		<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			640.892,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0		1.1	Kapitalrücklage			640.892,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0		1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen			0	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen			0	
1.2	Sachanlagen			0		1.3	Ergebnisvortrag			0	
1.2.1	Wald, Forsten			0		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0		1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0		<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			0	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0		2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0		2.4	Sonstige Sonderposten			0	
1.3	Finanzanlagen			0		<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			1.636.134,02	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0		3.2	Steuerrückstellungen			0	
1.3.3	Beteiligungen			0		3.3	Sonstige Rückstellungen			1.636.134,02	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0		<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			397.573,44	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0		4.1	Anleihen			0	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			0		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0	
2	<b>Umlaufvermögen</b>			2.674.599,46		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0	
2.1	Vorräte			2.609.928,82		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			20.659,81	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			2.609.928,82		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0	
2.1.2.1	privat nutzbare Objekte / Entwicklungsmaßnahmen			2.609.928,82		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			15.702,25	
2.1.2.2	öffentlich nutzbare Objekte			0		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			310.000,00	
2.1.2.3	noch nicht weiterberechnete Betriebskosten			0		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			0	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0		4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, darunter Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten			51.211,38	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			434,03		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0		<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			160,91		5.1	Grabnutzungsentgelte			0	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0		5.3	Sonstige			0	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			0							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (Gemeinde)			0							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			273,12							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			64.236,61							
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0							
3.1	Disagio			0							
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0							
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>			0							
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			0							
	Bilanzsumme			2.674.599,46			Bilanzsumme			2.674.599,46	

**Abschließender Prüfungsvermerk  
des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Stralsund  
zur Eröffnungsbilanz  
des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund  
„Kleiner Wiesenweg“**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Stralsund obliegt nach § 1 Abs. 4 S. 1 KPG M-V i. V. m. § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V die Prüfung der Eröffnungsbilanzen städtebaulicher Sondervermögen als Aufgabe der örtlichen Prüfung. Hierzu hat er sich entsprechend § 1 Abs. 4 S. 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Stralsund bedient.

In seiner Sitzung am 20. April 2016 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend den am 11. März 2016 fertiggestellten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Kleiner Wiesenweg“ samt Anhang und Anlagen.

Im Rahmen der nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführten Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz ordnungsgemäß aus der nach den Städtebaufördermittelrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das städtebauliche Sondervermögen „Kleiner Wiesenweg“ zum 31. Dezember 2010 erstellten Zwischenabrechnung abgeleitet wurde. Bezüglich der durch die Verwaltung unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters durchgeführten Bewertungs- und Bilanzierungstätigkeiten konnten durch das Rechnungsprüfungsamt keine wesentlichen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Erfassungs- und Bewertungsvorschriften festgestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt und schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V i. V. m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 30 - 37, 42, 43, 47, 48 und 50 - 52 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften und

Ausführungsbestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Kleiner Wiesenweg“ vermittelt.

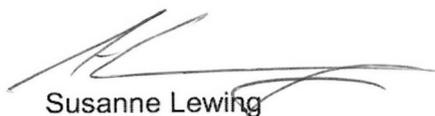
Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ zum 1. Januar 2011 umfasst in der Fassung vom 6. Oktober 2015 folgende Werte:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	0,00 EUR
	2. Umlaufvermögen	2.674.599,46 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	640.892,00 EUR
	2. Sonderposten	0,00 EUR
	3. Rückstellungen	1.636.134,02 EUR
	4. Verbindlichkeiten	397.573,44 EUR
<i>Bilanzsumme</i>		<i>2.674.599,46 EUR</i>

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, die geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Kleiner Wiesenweg“ zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 festzustellen.

Stralsund, 20. April 2016



Susanne Lewing  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Hansestadt Stralsund

**Titel: Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Knieper West" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011**

Federführung: 20 Kämmereiamt	Datum: 23.05.2016
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	09.06.2016	

**Sachverhalt:**

Die Hansestadt Stralsund führt gemäß § 1 KomDoppikEG M-V ab dem Haushaltsjahr 2011 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Die Umstellung erfolgte zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 mit Beschluss der Bürgerschaft vom 16./23. September 2010 (Beschluss-Nr. 2010-V-07-0335) und rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Innenministeriums M-V vom 27.10.2010.

Gemäß § 2 KomDoppikEG M-V ist für den Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellte in der Sitzung am 21. Januar 2016 die Eröffnungsbilanz für den Kernhaushalt zum 1. Januar 2011 mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk fest (Beschluss-Nr. 2016-VI-01-0338).

Die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde betrifft auch die städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 BauGB und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 BauGB.

Die Hansestadt Stralsund bedient sich für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Knieper West“ der Stadterneuerungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH als Sanierungsträger und hat dieser das städtebauliche Sondervermögen „Knieper West“ als Treuhandvermögen übergeben.

Nach § 64 Abs. 2 u. 4 KV M-V ist für jedes Sondervermögen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften der kommunalen Haushaltswirtschaft (Abschnitt 4 der KV M-V) zu führen. Dabei sind auch die Vorschriften des KomDoppikEG M-V mit Ausnahme der §§ 13 u.14 sowie der §§ 16 bis 18 sinngemäß anzuwenden.

Da die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt erfolgen kann, hat die Hansestadt Stralsund für das städtebauliche Sondervermögen „Knieper West“ eine Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen zum 1. Januar 2011 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ zum 1. Januar 2011 umfasst in der Fassung vom 6. Oktober 2015 folgende Werte:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	400.250,53 EUR
	2. Umlaufvermögen	228.398,56 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	0,00 EUR
	2. Sonderposten	82.390,68 EUR
	3. Rückstellungen	0,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	546.258,41 EUR
Bilanzsumme		628.649,09 EUR

Lösungsvorschlag:

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen „Knieper West“ der Hansestadt Stralsund per

1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 inklusive Anhang und sonstiger Anlagen zum Anhang geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung am 11. März 2016 abgeschlossen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Zusammenfassend stellt das Rechnungsprüfungsamt fest:

„Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 entspricht samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 30 – 37,42,43,47,48 und 50 - 52 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Knieper West“.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes und hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfohlen, die geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Knieper West“ zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 festzustellen.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 fest mit den Werten:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	400.250,53 EUR
	2. Umlaufvermögen	228.398,56 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	0,00 EUR
	2. Sonderposten	82.390,68 EUR
	3. Rückstellungen	0,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	546.258,41 EUR
Bilanzsumme		628.649,09 EUR

Finanzierung:  
Durch die Beschlussfassung entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:  
09.06.2016/ Kämmereiamt

Anlage 1- Eröffnungsbilanz- SSV Knieper West  
Anlage 2- Prüfungsvermerk Knieper West

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Knieper West zum 01.01.2011						Passivseite					
Aktivseite		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Passivseite		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
Posten	Bezeichnung					Posten	Bezeichnung				
in €					in €						
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>			400.250,53		<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			0	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0		1.1	Kapitalrücklage			0	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0		1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen			0	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen			0	
1.2	Sachanlagen			0		1.3	Ergebnisvortrag			0	
1.2.1	Wald, Forsten			0		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0		1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0		<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			82.390,68	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0		2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0		2.4	Sonstige Sonderposten			82.390,68	
1.3	Finanzanlagen			400.250,53		<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			0	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0		3.2	Steuerrückstellungen			0	
1.3.3	Beteiligungen			0		3.3	Sonstige Rückstellungen			0	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0		<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			546.258,41	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0		4.1	Anleihen			0	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			400.250,53		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			0		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0	
						4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0	
						4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			6.100,00	
						4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0	
						4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0	
						4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			3.363,06	
						4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			495.600,00	
						4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			41.195,35	
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			228.398,56		4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0	
2.1	Vorräte			51.042,27		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, darunter Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten			41.195,35	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			0		<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0	
2.1.2.1	privat nutzbare Objekte			0		5.1	Grabnutzungsentgelte			0	
2.1.2.2	öffentlich nutzbare Objekte			51.042,27		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0	
2.1.2.3	noch nicht weiterberechnete Betriebskosten			0		5.3	Sonstige			0	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0							
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0							
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			15,19		<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>			0	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0		X					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			0							
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			0							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (Gemeinde)			0							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			15,19							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			177.341,10							
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0							
3.1	Disagio			0							
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0							
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>			0							
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			0							
	Bilanzsumme			<b>628.649,09</b>			Bilanzsumme			<b>628.649,09</b>	

**Abschließender Prüfungsvermerk  
des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Stralsund  
zur Eröffnungsbilanz**

**des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Knieper West“**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Stralsund obliegt nach § 1 Abs. 4 S. 1 KPG M-V i. V. m. § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V die Prüfung der Eröffnungsbilanzen städtebaulicher Sondervermögen als Aufgabe der örtlichen Prüfung. Hierzu hat er sich entsprechend § 1 Abs. 4 S. 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Stralsund bedient.

In seiner Sitzung am 20. April 2016 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend den am 11. März 2016 fertiggestellten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Knieper West“ samt Anhang und Anlagen.

Im Rahmen der nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführten Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz ordnungsgemäß aus der nach den Städtebaufördermittelrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das städtebauliche Sondervermögen „Knieper West“ zum 31. Dezember 2010 erstellten Zwischenabrechnung abgeleitet wurde. Bezüglich der durch die Verwaltung unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters durchgeführten Bewertungs- und Bilanzierungstätigkeiten konnten durch das Rechnungsprüfungsamt keine wesentlichen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Erfassungs- und Bewertungsvorschriften festgestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt und schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V i. V. m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 30 - 37, 42, 43, 47, 48 und 50 - 52 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögenlage des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Knieper West“ vermittelt.

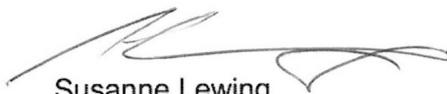
Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ zum 1. Januar 2011 umfasst in der Fassung vom 6. Oktober 2015 folgende Werte:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	400.250,53 EUR
	2. Umlaufvermögen	228.398,56 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	0,00 EUR
	2. Sonderposten	82.390,68 EUR
	3. Rückstellungen	0,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	546.258,41 EUR
<i>Bilanzsumme</i>		<i>628.649,09 EUR</i>

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, die geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Knieper West“ zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 festzustellen.

Stralsund, 20. April 2016



Susanne Lewing

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Hansestadt Stralsund

**Titel: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten**

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 22.02.2016
Bearbeiter: Tanschus, Heino Janke, Jörg	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	18.04.2016	
Hauptausschuss	24.05.2016	
Bürgerschaft	09.06.2016	

**Sachverhalt:**

Nach Ablauf der regulären Wahlperiode im März 2016 wurde die Wahl eines neuen stellvertretenden Ortswehrführers erforderlich. Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund hat am 20. Februar 2016 den Kameraden Johannes Zeuner zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für das Land M-V (BrSchG M-V) vom 21. Dezember 2015 bedarf die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der stellvertretene Ortswehrführer ist nach § 12 Abs. 1 BrSchG M-V für die Amtszeit zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Kamerad Zeuner, geboren am 13.07.1991, ist seit 2001 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und erfüllt die Voraussetzungen für die Bekleidung des Ehrenamtes.

**Alternativen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bestätigt die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers und beruft den Kameraden Johannes Zeuner für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der stellvertretene Ortswehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 85,00 EUR.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen

auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 1.020,00 EUR/Jahr	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2016	Produkt/Konto: 12.6.01.002 – 50190000 Freiwillige Feuerwehr-Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: 2017 1.020,00 EUR Haushaltsjahr: 2018 1.020,00 EUR Haushaltsjahr: 2019 1.020,00 EUR Bemerkungen: Entsprechend des § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013 darf die Aufwandsentschädigung für einen stellvertretenden Ortswehrführer in großen kreisangehörigen Städten höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Ortswehrführers betragen, d. h. ein monatlicher Höchstbetrag von 85,00 EUR ist nicht zu überschreiten.	

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: 09.06.2016

Zuständigkeit: Abt. Feuerwehr, Herr Janke

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.8

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Hauptausschusses am 24.05.2016**

### **Zu TOP : 4.1**

#### **Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten Vorlage: B 0006/2016**

Herr Hartlieb richtet zunächst seinen Dank an die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Sicherheit der Stadt.

Herr Tanschus erläutert, dass im Februar 2016 die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr die Wahl zum stellvertretenden Ortswehrführer vorgenommen hat. Der bisherige stellvertretende Ortswehrführer legte sein Amt nieder.

Herr Tanschus bittet um eine kurze Vorstellung des anwesenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund, Herrn Andreas Redlich und des von der Mitgliederversammlung zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählten Herrn Johannes Zeuner.

Herr Zeuner berichtet über seine Tätigkeit für die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Stralsund seit dem Jahr 2001. Er hat zwischenzeitlich seine Ausbildung bis in die Führungsebene abgeschlossen. Seit dem Jahr 2013 ist er Mitglied des Vorstandes als Ausbildungsverantwortlicher der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund.

Auf Nachfrage von Herrn Hartlieb berichtet Herr Zeuner, dass er hauptberuflich für die Gemeinde Altefähr auf dem Bauhof tätig ist.

Herr Redlich informiert, dass er hauptberuflich beim Landkreis Vorpommern-Rügen tätig ist.

Herr Hartlieb bittet, beiden Dienstherren den Dank der Hansestadt Stralsund auszurichten, dass sie für den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund zur Verfügung stehen können.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0006/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 01.06.2016